
Vorlage Nr. 2017/309

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 03.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 21.11.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Balingen;
Bildung eines beschließenden Gartenschau-Ausschusses**

Anlagen: 1. Änderungssatzung

Beschlussantrag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Balingen wird wie in Anlage 1 dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhere Ausgaben bei der ehrenamtlichen Entschädigung.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Balingen führt im Jahr 2023 die „kleine Gartenschau“ durch. Um die Fülle der Maßnahmen und Angelegenheiten entsprechend beraten sowie beschließen zu können, soll ein beschließender Ausschuss in Form eines Gartenschau-Ausschusses eingerichtet werden.

Für die Einrichtung eines solchen beschließenden Ausschusses ist eine Änderung der Hauptsatzung (§ 4 der Hauptsatzung) notwendig (siehe Anlage 1).

Die Zuständigkeiten des Gartenschau-Ausschusses werden dann in einer noch zu beschließenden Betriebssatzung geregelt.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig, d.h. es bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

Markus Beilharz